

IM VKI-TEST**Maroni aus dem Supermarkt**

Der VKI hat 30 verschiedene Produkte (Maroni vorverpackt oder lose) in Supermärkten und bei Marktstandln in Wien, Niederösterreich und der Steiermark eingekauft und verkostet. Fazit: Fast jede zweite Edelkastanie war ungenießbar. Viele waren faulig, schimmelig oder ließen sich nicht schälen. Am ehesten stimmte die Qualität bei Lidl und Hofer, höher war die Ausfallrate bei Maroni von Penny, Wiener Märkten und Spar-Filialen.

HUBSCHRAUBERKOSTEN**Bergung bei Pistenunfällen**

Ein Skiunfall mit Hubschrauberbergung kann teuer werden, wenn keine Versicherung dafür vorliegt. Die AK warnt, dass die Österreichische Gesundheitskasse in Regelfall die Kosten der Bergung bei einem Sportunfall im alpinen Gelände nicht übernimmt. Eine private Unfallversicherung hilft, Schutz bieten teilweise auch Mitgliedschaften bei Alpenverein, Bergrettung, Naturfreunden, Automobilklubs.

EXTREMWETTER**Bahnausfälle**

Haben Bahnkunden einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung, wenn starke Schneefälle den Zugverkehr lahmlegen? Nein. Seit Mitte Juni müssen Bahnunternehmen in der EU bei Zugausfällen und -verspätungen nämlich keine Entschädigungen mehr zahlen, wenn außergewöhnliche Umstände schuld daran sind.

**Geld & Recht**
Daniela Bachal

Wie man jetzt noch Steuer sparen kann

Kurz vor Jahresende gibt es noch einige Möglichkeiten, um sich steuerliche Entlastungen sichern zu können. Was Beschäftigte wissen sollten.

In vielen Fällen lohnt es sich, knapp vor dem Jahreswechsel noch einmal gründlich darüber nachzudenken, was sich alles von der Steuer absetzen lässt. Nach wie vor bestehen etwa rund um das Homeoffice Absetzmöglichkeiten, die oft ungenutzt bleiben, wie Steuer-Experten betonen.

Prinzipiell können Ausgaben für die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend beruflich genutzt werden, steuerlich geltend gemacht werden. Peter Stanzenberger, Partner bei Rabel & Partner/Deloitte, sagt: „Betragen die Anschaffungskosten von solchen abnutzbaren Gegenständen inklusive Umsatzsteuer mehr als 1000 Euro, dür-

fen sie jedoch nur über ihre Nutzungsdauer im Wege der Abschreibung abgesetzt werden. Anschaffungen noch vor dem Jahresende lohnen sich also steuerlich, da jedenfalls noch eine Halbjahresabschreibung möglich ist.“ Anschaffungskosten von digitalen Arbeitsmitteln wie Computer, Laptop, Maus, Drucker und Webcams müssten aber um das Homeoffice-Pauschale gekürzt werden.

Wer heuer mindestens 26 Tage im Homeoffice gearbeitet hat, kann zusätzlich Kosten für bestimmtes Mobiliar wie Schreibtisch, Drehstuhl oder

**Karin Eckhart**
DELOITTE STYRIA

Tischlampen steuerlich geltend machen. „Die Verteilung der Anschaffungskosten erfolgt nicht wie üblich über die Nutzungsdauer, sondern ist mit einem jährlichen Höchstbetrag von 300 Euro beschränkt“, sagt Stanzenberger.

Karin Eckhart, Partnerin bei Deloitte Styria, rät, einen Blick auf Fortbildungskosten zu haben – mitsamt allen damit verbundenen Nebenkosten wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand. „Im Jahr 2023 geleistete Vorauszahlungen für derartige Kosten sind noch heuer absetz-

INVESTITIONEN – AUCH IN MITARBEITERBINDUNG

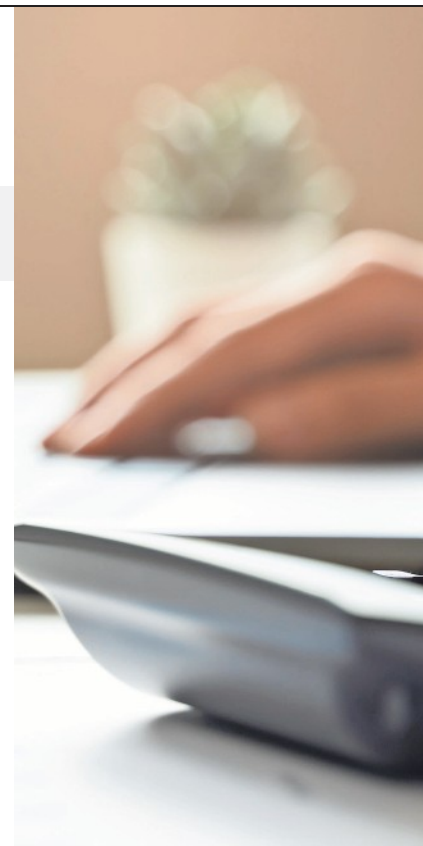
Steuertipps, von denen Unternehmer profitieren

jetzt noch im Hinblick auf steuerliche Entlastungen bedenken sollten.

Der Investitionsfreibetrag stellt steuerlich eine Zusatzabschreibung dar. Konkret bedeutet das, wie Eckhart erklärt,

dass mehr als die Anschaffungskosten steuerlich abgesetzt werden können.

Bei der steuerfreien Gewinnbeteiligung von Mitarbeitern gilt: Es muss ein Vorjahresgewinn vorliegen. Die Gewinnbe-



IM VKI-TEST**Maroni aus dem Supermarkt**

Der VKI hat 30 verschiedene Produkte (Maroni vorverpackt oder lose) in Supermärkten und bei Marktstandln in Wien, Niederösterreich und der Steiermark eingekauft und verkostet. Fazit: Fast jede zweite Edelkastanie war ungenießbar. Viele waren faulig, schimmelig oder ließen sich nicht schälen. Am ehesten stimmte die Qualität bei Lidl und Hofer, höher war die Ausfallrate bei Maroni von Penny, Wiener Märkten und Spar-Filialen.

HUBSCHRAUBERKOSTEN**Bergung bei Pistenunfällen**

Ein Skiunfall mit Hubschrauberbergung kann teuer werden, wenn keine Versicherung dafür vorliegt. Die AK warnt, dass die Österreichische Gesundheitskasse in Regelfall die Kosten der Bergung bei einem Sportunfall im alpinen Gelände nicht übernimmt. Eine private Unfallversicherung hilft, Schutz bieten teilweise auch Mitgliedschaften bei Alpenverein, Bergrettung, Naturfreunden, Automobilklubs.

EXTREMWETTER**Bahnausfälle**

Haben Bahnkunden einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung, wenn starke Schneefälle den Zugverkehr lahmlegen? Nein. Seit Mitte Juni müssen Bahnunternehmen in der EU bei Zugausfällen und -verspätungen nämlich keine Entschädigungen mehr zahlen, wenn außergewöhnliche Umstände schuld daran sind.



Geld & Recht
Daniela Bachal

Wie man jetzt noch Steuer sparen kann

Kurz vor Jahresende gibt es noch einige Möglichkeiten, um sich steuerliche Entlastungen sichern zu können. Was Beschäftigte wissen sollten.

In vielen Fällen lohnt es sich, knapp vor dem Jahreswechsel noch einmal gründlich darüber nachzudenken, was sich alles von der Steuer absetzen lässt. Nach wie vor bestehen etwa rund um das Homeoffice Absetzmöglichkeiten, die oft ungenutzt bleiben, wie Steuer-Experten betonen.

Prinzipiell können Ausgaben für die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend beruflich genutzt werden, steuerlich geltend gemacht werden. Peter Stanzenberger, Partner bei Rabel & Partner/Deloitte, sagt: „Betragen die Anschaffungskosten von solchen abnutzbaren Gegenständen inklusive Umsatzsteuer mehr als 1000 Euro, dür-

fen sie jedoch nur über ihre Nutzungsdauer im Wege der Abschreibung abgesetzt werden. Anschaffungen noch vor dem Jahresende lohnen sich also steuerlich, da jedenfalls noch eine Halbjahresabschreibung möglich ist.“ Anschaffungskosten von digitalen Arbeitsmitteln wie Computer, Laptop, Maus, Drucker und Webcams müssten aber um das Homeoffice-Pauschale gekürzt werden.

Wer heuer mindestens 26 Tage im Homeoffice gearbeitet hat, kann zusätzlich Kosten für bestimmtes Mobiliar wie Schreibtisch, Drehstuhl oder



Karin Eckhart
DELOITTE STYRIA

Tischlampen steuerlich geltend machen. „Die Verteilung der Anschaffungskosten erfolgt nicht wie üblich über die Nutzungsdauer, sondern ist mit einem jährlichen Höchstbetrag von 300 Euro beschränkt“, sagt Stanzenberger.

Karin Eckhart, Partnerin bei Deloitte Styria, rät, einen Blick auf Fortbildungskosten zu haben – mitsamt allen damit verbundenen Nebenkosten wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand. „Im Jahr 2023 geleistete Vorauszahlungen für derartige Kosten sind noch heuer absetz-

INVESTITIONEN – AUCH IN MITARBEITERBINDUNG

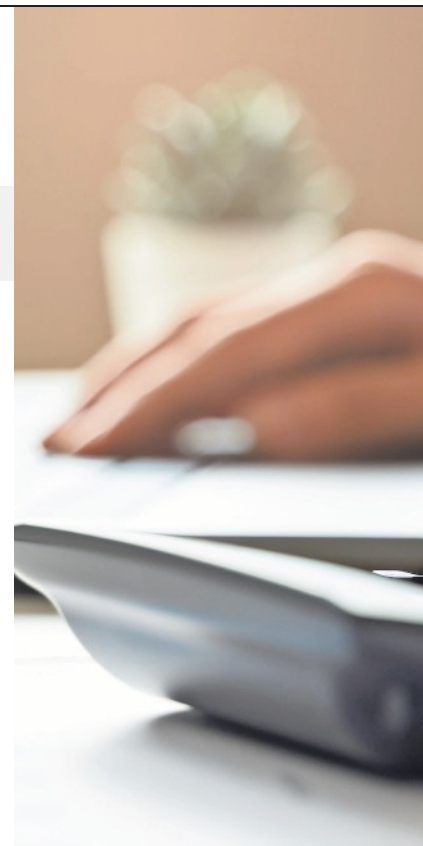
Steuertipps, von denen Unternehmer profitieren

jetzt noch im Hinblick auf steuerliche Entlastungen bedenken sollten.

Der Investitionsfreibetrag stellt steuerlich eine Zusatzabschreibung dar. Konkret bedeutet das, wie Eckhart erklärt,

dass mehr als die Anschaffungskosten steuerlich abgesetzt werden können.

Bei der steuerfreien Gewinnbeteiligung von Mitarbeitern gilt: Es muss ein Vorjahresgewinn vorliegen. Die Gewinnbe-



Der Steuercheck lohnt sich

ADOBE STOCK



bar. Kosten für Ausbildungen, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, und Kosten der Umschulung können ebenso als Werbungskosten geltend gemacht werden.“ Auch Aufwendungen für Arbeitsmittel können, wie sie sagt, als Werbungskosten berücksichtigt werden. „Dabei sind allerdings die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter – im Jahr 2023 liegt diese bei 1000 Euro – und ein etwaiger Privatanteil zu beachten.“

Bisher war das Pendlerpauschale für Fahrtstrecken ausge-

teilung ist mit 3000 Euro jährlich begrenzt und muss entweder allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen (etwa nur dem kaufmännischen Personal) gewährt werden. Auch variabel vereinbarte Vergütungen können im Rahmen der Mitarbeitergewinnbeteiligung steuerfrei ausbezahlt werden, wie die Steuer-Expertin betont.

Möglich sind auch noch bis zu



Peter Stanzenberger
RABEL &
PARTNER/DELOITTE

geschlossen, für die der Arbeitgeber die Kosten eines Öffi-Tickets übernahm. Heuer kann erstmals auch ein Öffi-Ticket mit Pendlerpauschale kombiniert werden. Das Pauschale wird nur mehr um den Preis des Öffi-Tickets gekürzt, der Differenzbetrag kann von der Steuer abgesetzt werden. Stanzenberger: „Zum Jahresende sollte man also prüfen, ob einem nicht doch das Pendlerpauschale zusteht. Die Höhe ist von der Fahrtstrecke und der Anzahl der Pendler-Tage abhängig: Ab vier Pendler-Tagen im Monat sind die Voraussetzungen erfüllt.“

3000 Euro Teuerungsprämie für 2023. Erhalten Mitarbeiter sowohl eine Teuerungsprämie als auch eine Gewinnbeteiligung, sind diese nur dann steuerfrei, wenn sie in Summe 3000 Euro nicht übersteigen. „Der große Vorteil der Teuerungsprämie ist deren Befreiung von der Sozialversicherung und den Lohnnebenkosten. Es kommt somit mehr bei den Mitarbeitern an.“

§ Alles, was
RECHT
ist

Signa: War die Insolvenz vermeidbar?

Juristen der Universität Graz beantworten strittige Rechtsfragen.

Von Walter Doralt

Erdbeben kündigen sich oft an, ähnlich zuletzt die Signa-Insolvenz mit sportlich hoch bewerteten Immobilien, viel Refinanzierungsbedarf bei steigenden Zinsen und Baukosten. War das Desaster vermeidbar oder wie ein Erdbeben höhere Gewalt? Welche Rechtsfragen stellen sich?

ANTWORT: Denkbare Stichworte wären Geschäftsführerhaftung (auch des faktischen Geschäftsführers), deren Versicherung, eventuell Anfechtungsfragen und Kosten, für die unklar ist, ob sie geschäftlich oder privat veranlasst sind (Privatjet, Hubschrauber, Yacht, feudale Wohnsitze ...). Dass die sonst vorsichtigen professionellen Investoren den so exzessiven Luxus bis zuletzt als Bestandteil des Signa-Geschäftsmodells geduldet haben, überrascht – nicht nur im Rückblick. Unnötig erschwert ist derzeit die Sanierung, weil es keinen Konzernjahresabschluss gibt; der wurde bisher mit viel Beratungsaufwand vermieden. War das klug? Die Profis im Aufsichtsrat, kreditgebende Banken und Investoren hätte es skeptisch stimmen können. Ähnlich auch die dauernde Verletzung der Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses und



die ungewöhnlich komplexen Gesellschaftsstrukturen. Ob in allen Jahresabschlüssen der Gruppe zuletzt auch Abwertungen richtig ausgewiesen wurden? Wenn nicht, droht Geschäftsführern, Aufsichtsräten und Abschlussprüfern möglicherweise die Haftung. Stichwort Prüfer: In der Holding soll angeblich die Prüfpflicht umgangen worden sein. Ob das rechtlich in Ordnung war, wird sich weisen. Investoren hätte das in Anbetracht eines Immobilienvermögens von angeblich 23 Milliarden Euro aber stutzig machen können. Warren Buffet soll einmal formuliert haben: „Only when the Tide goes out, do you learn who has been swimming naked.“ Banken, Investoren und Geschäftspartner erleben das hier; nur Sanierungsexperten und Juristen müssen bei der Signa derzeit keine Ebbe fürchten.

Walter Doralt, Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht

Der Steuercheck lohnt sich

ADOBE STOCK



bar. Kosten für Ausbildungen, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, und Kosten der Umschulung können ebenso als Werbungskosten geltend gemacht werden.“ Auch Aufwendungen für Arbeitsmittel können, wie sie sagt, als Werbungskosten berücksichtigt werden. „Dabei sind allerdings die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter – im Jahr 2023 liegt diese bei 1000 Euro – und ein etwaiger Privatanteil zu beachten.“

Bisher war das Pendlerpauschale für Fahrtstrecken ausge-

teilung ist mit 3000 Euro jährlich begrenzt und muss entweder allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen (etwa nur dem kaufmännischen Personal) gewährt werden. Auch variabel vereinbarte Vergütungen können im Rahmen der Mitarbeitergewinnbeteiligung steuerfrei ausbezahlt werden, wie die Steuer-Expertin betont.

Möglich sind auch noch bis zu



Peter Stanzenberger
RABEL &
PARTNER/DELOITTE

geschlossen, für die der Arbeitgeber die Kosten eines Öffi-Tickets übernahm. Heuer kann erstmals auch ein Öffi-Ticket mit Pendlerpauschale kombiniert werden. Das Pauschale wird nur mehr um den Preis des Öffi-Tickets gekürzt, der Differenzbetrag kann von der Steuer abgesetzt werden. Stanzenberger: „Zum Jahresende sollte man also prüfen, ob einem nicht doch das Pendlerpauschale zusteht. Die Höhe ist von der Fahrtstrecke und der Anzahl der Pendler-Tage abhängig: Ab vier Pendler-Tagen im Monat sind die Voraussetzungen erfüllt.“

3000 Euro Teuerungsprämie für 2023. Erhalten Mitarbeiter sowohl eine Teuerungsprämie als auch eine Gewinnbeteiligung, sind diese nur dann steuerfrei, wenn sie in Summe 3000 Euro nicht übersteigen. „Der große Vorteil der Teuerungsprämie ist deren Befreiung von der Sozialversicherung und den Lohnnebenkosten. Es kommt somit mehr bei den Mitarbeitern an.“

§ Alles, was
RECHT
ist

Signa: War die Insolvenz vermeidbar?

Juristen der Universität Graz beantworten strittige Rechtsfragen.

Von Walter Doralt

Erdbeben kündigen sich oft an, ähnlich zuletzt die Signa-Insolvenz mit sportlich hoch bewerteten Immobilien, viel Refinanzierungsbedarf bei steigenden Zinsen und Baukosten. War das Desaster vermeidbar oder wie ein Erdbeben höhere Gewalt? Welche Rechtsfragen stellen sich?

ANTWORT: Denkbare Stichworte wären Geschäftsleiterhaftung (auch des faktischen Geschäftsführers), deren Versicherung, eventuell Anfechtungsfragen und Kosten, für die unklar ist, ob sie geschäftlich oder privat veranlasst sind (Privatjet, Hubschrauber, Yacht, feudale Wohnsitze ...). Dass die sonst vorsichtigen professionellen Investoren den so exzessiven Luxus bis zuletzt als Bestandteil des Signa-Geschäftsmodells geduldet haben, überrascht – nicht nur im Rückblick. Unnötig erschwert ist derzeit die Sanierung, weil es keinen Konzernjahresabschluss gibt; der wurde bisher mit viel Beratungsaufwand vermieden. War das klug? Die Profis im Aufsichtsrat, kreditgebende Banken und Investoren hätte es skeptisch stimmen können. Ähnlich auch die dauernde Verletzung der Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses und



die ungewöhnlich komplexen Gesellschaftsstrukturen. Ob in allen Jahresabschlüssen der Gruppe zuletzt auch Abwertungen richtig ausgewiesen wurden? Wenn nicht, droht Geschäftsführern, Aufsichtsräten und Abschlussprüfern möglicherweise die Haftung. Stichwort Prüfer: In der Holding soll angeblich die Prüfpflicht umgangen worden sein. Ob das rechtlich in Ordnung war, wird sich weisen. Investoren hätte das in Anbetracht eines Immobilienvermögens von angeblich 23 Milliarden Euro aber stutzig machen können. Warren Buffet soll einmal formuliert haben: „Only when the Tide goes out, do you learn who has been swimming naked.“ Banken, Investoren und Geschäftspartner erleben das hier; nur Sanierungsexperten und Juristen müssen bei der Signa derzeit keine Ebbe fürchten.

Walter Doralt, Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht